

Bericht:

Gem. § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährigen Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

Die Istwerte beinhalten die Sekundärbuchungen, die über die Umlageverteilung im 2. Quartal 2015 auf die empfangenen Produkte verteilt wurden.

1. Ist/Plan/Abweichung

1.1 Ergebnisrechnung

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag inkl. der Umlagewerte beträgt 2.942,3 T€ (Plan: 2.523,5 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2015 (nachrichtlich: Istbetrag ohne Umlage, inkl. Interner Leistungsverrechnung: 2.264,6 T€).

Die folgenden Positionen werden ohne die Umlagewerte erläutert. Die jeweiligen Umlagewerte sind in der Anlage jeweils einzeln dargestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 245,9 T€ (Plan: 332,8 T€) sind unter dem Planwert. Grund hierfür ist die rückwirkende Senkung der Krippenentgelte zum 01.01.2015 sowie die Rückerstattung der streikbedingten KiTa-Entgelte.

...

Die Aufwendungen für aktives Personal (Ziffer 13) in Höhe von 1.952,4 T€ (Plan: 2.391,9 T€) sind unter dem Planwert, da wie bereits im letzten Quartalsbericht mitgeteilt, in der Krippe Roffhausen eine Stelle vakant ist. Diese wird zum Kindergartenjahr 2015/2016 wieder besetzt. Weiterhin sind die Personalaufwendungen durch die streikbedingten Einsparungen gesunken. Die Zahlung der Sonderzuwendungen erfolgt erst mit der Novemberabrechnung ist aber schon im Planwert enthalten.

1.2 Investitionsrechnung

Das gebuchte Ist beträgt 48,2 T€ (Plan: 45,0 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2015.

- Für das Jugendzentrum, die Grundschulen und Kindertagesstätten werden jährlich Investitionsobjekte für die Buchung von Sammelposten (SaPo) eingerichtet und geplant. Da diese Investitionen je nach Bedarf ausgeführt werden, kann es somit innerhalb der Quartale zu Schwankungen beim Ist- und Planwert kommen.
- Die Neubeschaffung des Aufsitzrasenmähers in der Grundschule Heidmühle erfolgt bedarfsabhängig innerhalb des Jahres.
- Die Halfpipe und die Rampen werden zum Sommer fertig gestellt, dann erfolgt auch die Rechnungsstellung.
- Anstelle der Notrutsche in der Kindertagesstätte Schortens wurde ein Spielgerät angeschafft. Die Rechnungsstellung erfolgt im Juli.

1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten

Jugendzentrum

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag inkl. Umlagewerte beträgt 270,3 T€ (Plan: 211,9 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2015 (nachrichtlich: Istbetrag ohne Umlage: 195,4 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 3,6 T€ (Plan: 8,0 T€) sind unter dem Planwert, da ein Großteil der Entgelte durch die Sommerferienbetreuung vereinnahmt wird und somit erst im 3. Quartal 2015 zum Tragen kommt.

Spielplätze

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag inkl. Umlagewerte beträgt 75,3 T€ (Plan: 59,8 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2015 (nachrichtlich: Istbetrag ohne Umlage, inkl. Interner Leistungsverrechnung: 74,5 T€).

Die Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 60,4 T€ (Plan: 38,5,0 T€) sind über dem Planwert, da im Frühjahr die abgängigen Spielgeräte durch die eingelagerten ersetzt wurden. Weiterhin beginnen die Spielplatzpaten mit ihren Arbeiten wie z.B. kleine Reparaturen und Mäharbeiten ab Mai. Aufgrund der warmen

...

-3-

Witterung im Frühjahr musste der Bauhof bereits die anfallenden Pflegearbeiten (z.B. Mäharbeiten) vornehmen. Des Weiteren werden die Kosten der Mäharbeiten der abgebauten Spielplätze noch auf diesem Produkt gebucht.

Städtische KiTa's

Der gebuchte Zuschuss-Istbetrag inkl. Umlagewerte beträgt 1.187,4 T€ (Plan: 1.038,9 T€) nach Ablauf des ersten Halbjahres 2015 (nachrichtlich: Istbetrag ohne Umlage: 751,1 T€).

Die folgenden Positionen werden ohne die Umlagewerte erläutert. Die jeweiligen Umlagewerte sind in der Anlage jeweils einzeln dargestellt.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte (Ziffer 05) in Höhe von 228,2 T€ (Plan: 309,0 T€) sind unter dem Planwert. Grund hierfür ist die rückwirkende Senkung der Krippenentgelte zum 01.01.2015 sowie die Rückerstattung der streikbedingten KiTa-Entgelte.

Die Aufwendungen für aktives Personal (Ziffer 13) in Höhe von 1.383,9 T€ (Plan: 1.716,0 T€) sind unter dem Planwert, da wie bereits im letzten Quartalsbericht mitgeteilt, in der Krippe Roffhausen eine Stelle vakant ist. Diese wird zum Kindergartenjahr 2015/2016 wieder besetzt. Weiterhin sind die Personalaufwendungen durch die streikbedingten Einsparungen gesunken. Die Zahlung der Sonderzuwendungen erfolgt erst mit der Novemberabrechnung ist aber schon im Planwert enthalten.

2. Kennzahlen

Für die im Teilhaushalt 12 beschlossenen Kennzahlen ergeben sich nach Ablauf des ersten Halbjahres 2015 folgende Werte. Alle Kennzahlen sind inklusive der Sekundärbuchungen aus der Umlageverteilung und den internen Leistungsbeziehungen berechnet (nachrichtlich: in Klammern stehen die Werte ohne Umlageverteilung).

2.1 Auslastungsgrad eigener KiTa's (Kita-Jahr 2014/2015)

Ist: 93,75 %

Plan: 100,00 %

Hinweis: Ein Teil des mangelnden Auslastungsgrades ist den gesetzlichen Bestimmungen (Altersstruktur der Kinder) geschuldet.

2.2 Kosten/Betreuungsstunden eigene KiTa's

Ist: 109,03 € (ohne Umlage: 81,46 €)

Plan: 98,93 €

...

-4-

2.3 Kosten/genehmigtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2014/2015)

Ist: 9.053,07 € (ohne Umlage: 6.764,17 €)

Plan: 8.214,83 €

2.4 Kosten/belegtem Betreuungsplatz eigene KiTa's (Kita-Jahr 2014/2015)

Ist: 9.656,6 € (ohne Umlage: 7.215,11 €)

Plan: 8.214,83 €

3. Ziele und Zielerreichungen

Im Folgenden sind die jeweiligen Zielerreichungen der beschlossenen Ziele aufgeführt:

1. Ziel:

Zieldefinition:

Fortführung des 2014 begonnenen Qualitätsentwicklungskonzepts für den Bereich der Elternarbeit in Tageseinrichtungen für Kinder bis zum 31.07.2015

Zielerreichung 2. Quartal 2015:

Zu diesem Ziel hat die Verwaltung für den Schul- Jugend und Sozialausschuss am 30.07.2015 die SV-Nr. 11//1629 erstellt. Aufgrund einer Langzeiterkrankung der Projektleiterin seit Oktober letzten Jahres ist die Frist bis zum 31.07.2015 nicht einzuhalten. Weitere Informationen sind bitte der SV zu entnehmen.